

## **Was man Heranwachsenden zum Thema 'Wahlen' sagen müsste, was ihnen aber viel zu selten gesagt wird.**

### 1.

Ich erinnere mich an eine eindrucksvolle Passage in der Autobiographie von Nelson Mandela<sup>1</sup>, in der er sich sehr verwundert über das *demokratische* Prozedere in Staaten äußert, deren Regierungsgewalt parlamentarisch zustande kommt, in denen also alle staatlichen Entscheidungen nach dem *Mehrheitsprinzip* getroffen werden. In seinem Dorf, so berichtete er, würden die Dorfältesten die Belange ihrer Gemeinschaft erörtern und erst dann zur Tat schreiten, wenn sich alle in der zu regelnden Sache einig geworden seien. In den Fällen, wo diese Einigung nicht zustande käme, würde eine Entscheidung auf einen späteren Zeitpunkt vertagt, an dem dann die Erörterung des Streitfalls neu aufgenommen würde. Wie kann es sein, fragte sich einst Mandela, dass sich große Teile der von einem politischen Beschluss betroffenen Menschen diesem zu unterwerfen hätten, obwohl er doch ihren Anliegen, Wünschen oder Interessen widersprechen würde. Diese Frage ließe sich ergänzen: Was fällt denn der Mehrheit ein, sich so rücksichtslos über Belange anderer Mitmenschen hinwegzusetzen? Sie kann doch, sollte man meinen, in einer auf Konsens angelegten Gesellschaft ihrer Mehrheitsentscheidung nie froh werden, wenn sie ständig damit konfrontiert ist, dass die Überstimmten unzufrieden sind. Usw.

Die verhaltene Kritik Mandelas - der sich später als führender Politiker der RSA dem Mehrheitsprinzip jedoch anschloss - trifft etwas: In der Tat wäre es vernünftig, in einer Gemeinschaft, die sich in ihren *Lebenszwecken einig* ist, Beschlüsse über deren Belange nur zu fassen, wenn zuvor alle Einwände gegen sie ausgeräumt sind; ein Votum immer nur abzugeben, wenn es mit guten Argumenten ausgerüstet ist und sich nicht nur auf den sprachlos erhobenen Finger reduziert. Auch wäre nichts dagegen einzuwenden, die Debatte und Entscheidungsfindung "Dorfältesten" zu überlassen, wenn sie das Vertrauen der Gemeinschaft genießen und ihnen zugetraut wird, mit ihrem Wissen und ihrer gesammelten Erfahrung Entscheidungen zu fällen, die den Bewohner der (Dorf-)Gemeinschaft zuträglich sind.

Jeder mit der Aufgabe, den Nachwuchs zu guten Demokraten zu erziehen, betreute Sozialkundeführer und jede Sozialkundeführerin müsste nun allerdings, mit dieser Argumentation konfrontiert, nach pflichtgemäßer Würdigung dieses Kämpfers gegen die Apartheid einwenden, dass Mandela wohl in unzulässiger Weise Verfahren, die in seinem Dorf zur Entscheidungsfindung geführt haben, auf so ein "komplexes Gebilde" wie ein Staatswesen übertragen habe. In dem *könne*, werden sie ihren Schülern erklären, dieses im Prinzip vernünftige Verfahren - so ihre geheuchelte Konzession - gar nicht funktionieren. Und sie wüssten auch Gründe dafür anzugeben: Dieses Verfahren würde erstens viel zu viel Zeit in Anspruch nehmen, zweitens ginge es nicht an, Entscheidungen einfach zu vertagen, und drittens könne man gar nicht immer alle Interessen unter einen Hut bringen. Gute Gründe sind das nicht: Denn auch in Verhandlungen zwischen Parteien einer Regierungskoalition oder auch im Parlament wird gelegentlich sehr viel Zeit aufgewandt, um einen Beschluss unter Dach und Fach zu bringen, kommt es gelegentlich zu einstimmigen Beschlüssen und gehen Parteien mit unterschiedlichen Programmen aufeinander zu, um zu "tragfähigen" Entscheidungen beizutragen.<sup>2</sup>

Das Prinzip von Mandelas "Dorfdemokratie" hat nun allerdings nichts zu schaffen mit den Verfahren der parlamentarischen Demokratie in ganzen Staaten. Dies aber nicht deswegen, weil -

<sup>1</sup> Nelson Mandela, Der lange Weg zur Freiheit, FaM (1997/20.)

<sup>2</sup> Die Bildung der Großen Koalition 2014 hat z.B. Monate in Anspruch genommen, ohne dass diese Zeitspanne irgendetwas durcheinander gebracht hätte.

wie Sozialkundeführer behaupten - so etwas *nicht funktionieren* könne. Es verhält sich nämlich nicht so, dass ein in der Demokratie eigentlich für vernünftig erkanntes Prinzip der Beschlussfassung wegen Durchführungsschwierigkeiten nicht zur Anwendung kommt. Es verhält sich anders. Eine Demokratie ist kein Verfahren, in dem es unter Berücksichtigung der Interessen aller Betroffenen zu Entscheidungen kommt. Wenigstens dies wäre dem Mehrheitsprinzip bereits zu entnehmen.

## 2.

In der parlamentarischen Demokratie kommt das Mehrheitsprinzip zweimal zur Anwendung: bei der *Wahl der Parlamentarier* durch das Volk und bei der *Beschlussfassung der Legislative*, der Versammlung gewählter Parlamentarier.

Die demokratische Wahl, in der, wie es im Grundgesetz Art.20 (2) zutreffend heißt, alle "*Staatsgewalt vom Volke ausgeht*", ist die einzige Form der *Herrschaftsbildung*, an der das Volk regelmäßig beteiligt wird. Nur wie und zu welchem Zwecke? Man muss die Grundgesetzformulierung nur genau lesen, um zu ersten Antworten zu kommen. Festgelegt ist im Art. 20 (2) *nicht*, dass das Volk seine *Interessenvertreter* per Mehrheit akklamiert, die sich dann ans Werk zu machen haben, eben Volksinteressen durchzusetzen. Vielmehr dient die Stimmabgabe dazu, eine "*Staatsgewalt*" zu konstituieren, die es in dem und für das Gemeinwesen braucht, weil offenbar das Volk hinsichtlich seiner Interessen nicht so homogen ist, wie es der Begriff 'Volk' suggerieren möchte. Der fasst nämlich alle Bürger eines Gemeinwesens ungeachtet ihrer Stellung in ihm identisch als freie und gleiche Wahlbürger zusammen, und zwar gleichgültig gegenüber der Frage, ob es sich bei den Bürgern um Fabrikanten oder Arbeiter, Professoren oder Studenten, Aktionäre oder Arbeitslose, Hauseigentümer oder Mieter usw. handelt; aus denen sich die moderne bürgerliche Gesellschaft nun einmal "zusammen-", besser: "auseinandersetzt". Die "Gewalt" geht in der Wahl deswegen auch nur vom Volke "*aus*" und existiert dann als vom Volk getrenntes System von drei arbeitsteilig aufeinander bezogenen Gewalten, dem das gesamte Volk sich mit der Stimmabgabe zu unterwerfen und dessen in Gesetzesform existierenden Beschlüssen es sich zu akkomodieren hat; auch wieder gleichgültig gegenüber der Frage, *wie* das Gesetz die Bürger in ihrer Stellung als Fabrikant oder Arbeiter, Hauseigentümer oder Mieter usw. jeweils trifft. Ein Gesetz z.B., dass es Vermietern erlaubt, Mieten an Vergleichsmieten anzupassen und entsprechend höher anzusetzen, muss vom Mieter *und* Vermieter "befolgt" werden; ein neues Gesetz, das es Unternehmern erlaubt, Teile ihrer Belegschaft zum Mindestlohn zu beschäftigen, gilt ebenso für "Arbeitgeber" *und* "Arbeitnehmer". Und wenn Studiengebühren per Gesetz wieder abgeschafft werden, haben sich daran Universitätsleitungen *und* Studierende "zu halten". Wessen Interessen dabei jeweils gedient und welche angegriffen werden, ist den nicht zufällig gewählten Beispielen unmittelbar zu entnehmen; weswegen die Rede davon, dass *alle* Wähler die neuen Bestimmungen zu *beachten hätten*, zwar stimmt, aber vergleichsweise albern ist: Die einen *wollen* die neuen Gesetze, weil sie zu ihren Interessen passen, und die anderen *müssen* sie anerkennen, auch wenn sie ihnen nur Ärger und Verdruss bereiten. Dafür sorgt letztlich die Regierung als Staatsgewalt, die mit ihren judikativen Einrichtungen dazu taugt - insgesamt bilden sie hier das staatliche Gewaltmonopol - , dass die zunächst vom Volke *ausgehende* Staatsgewalt als Gewalt wieder beim Volk *ankommt*, wenn Teile von ihm ihre Wahlbeteiligung falsch verstanden haben und die per Stimmabgabe ermächtigte freie Regierung auf *ihre* Alltagsinteressen vielleicht sogar ganz außerparlamentarisch verpflichten wollen.

Deswegen ist das Wahlverfahren auch so eingerichtet, dass in ihm gerade *nicht* die *Alltagsinteressen* von Bürgern zur Äußerung kommen *dürfen* - seien es die von solchen Menschen mit viel Eigentum oder von solchen ohne, seien es die von solchen mit Arbeit oder von solchen ohne. Das ist der Sinn eines Verfahrens, in dem jedermanns ganz *frei* und *geheim* notierte Wahlstimme *gleich* gilt: Eben

nur als eine Stimme in Gestalt des Wahlkreuzes - (x) - auf einem Stimmzettel, der Parteien und Parteikandidaten auflistet, die sich dem Wahlvolk nicht als Anwälte von *Bürgerinteressen* präsentieren, sondern sich vor ihm im Wahlkampf in erbitterten Schlachten als die geeignetsten *Führer von Staatsgeschäften* profilieren. Wer dieses Verfahren missversteht und auf dem Stimmzettel hinter die Partei seiner Wahl noch jenes besondere Interesse notiert, das er von ihr bedient haben will, der muss sich sagen lassen, dass er damit seinen Wahlschein *ungültig* gemacht hat; und wer auch noch nach der Wahl hartnäckig an der Illusion festhält, irgendwie müsste der von ihm Gewählte sich für seine Anliegen einsetzen, wird von diesem daran erinnert, dass er nach GG Art.38(1) nur seinem Gewissen, nicht aber Aufträgen und Weisungen der Wähler unterworfen ist.

Die ganze demokratische Freiheit verwirklicht sich also im Wahlakt als - im Wortsinne - *nichtssagendes* Stimmkreuz, an dem von *"begründeter Überzeugung oder artikulierter Stellungnahme nichts zu entdecken ist. Genau so ist (die Freiheit), wie sie sein soll, nämlich der individuelle Beitrag zu einer kollektiven Willensäußerung, der jedes Moment von freier gemeinsamer Willensbildung, jeder Anflug von Verständigung innerhalb des Kollektivs der Wähler völlig abgeht. Das Gebot der Geheimhaltung ....unterstreicht zugleich, wie total fremd dem demokratischen Wahlakt jede Gemeinsamkeit des Überlegens, Beratschlagens, geschweige denn Beschließens ist."*<sup>3</sup>

Die genau so erwünschte Belanglosigkeit des Wahlkreuzes besteht also darin, dass jede Stimme nur als das eine, individuelle Atom im Meer abgegebener Zettel rein *quantitativ* zählt. Welche Rolle eine Stimme dann beim Zusammenzählen hat, bestimmt nicht der Wähler mit seinem Kreuz. Und was nachher als Regierung herauskommt, wer nachher Wahlsieger ist, das ist erst recht nicht seine Entscheidung.

### 3.

Das Resultat der Freiheitsorgie der Wahlbürger in der Demokratie ist dann das Parlament, in dem über das Gewicht von Parteien und ihren Kandidaten die *Quantität* der Stimmen entscheidet, die sie in der Wahl auf sich gezogen haben. Das zusammenaddierte Zahlenverhältnis sortiert zwischen den Gewählten nach Mehrheit und Minderheit, wobei die Mehrheit allein schon deswegen für die Übernahme jenes Teils der Staatsgewalt taugt, die Regierung heißt und Exekutive der Gewalt ist. Der Rest ist als Opposition verbucht und hat seinen kritisch-konstruktiven Beitrag in der Legislative zu leisten. Um Abstimmungen - frei und gleich - geht es auch im Parlament: Dabei bestimmt die *Mehrheit* der Parlamentarier darüber, was als Gesetz für die Regierung, die Exekutive, und die Regierten, das Wahlvolk, gilt. Dieser Mehrheitsentscheidung geht nun allerdings regelmäßig eine - gar nicht geheime, sondern öffentlich per TV übertragene - Debatte über die jeweilige Sache, ein Streit, Schlagabtausch oder Kompromiss voraus. Und manchmal wird eine Beschlussfassung vertagt oder in Ausschüsse verwiesen, wenn es weiterer Beratung bedarf. Im Parlament steht das Auszählen von Zustimmung und Ablehnung erst *am Ende* einer *inhaltlichen* Auseinandersetzung. Wo der Wähler mit seiner Entscheidung alle vier Jahre einmal am Wahltag allein die Zustimmung zum *Regiertwerden* erteilt, da gilt die Mehrheitsentscheidung von gewählten Parlamentariern dem *Regierungsauftrag*, und das heißt: dem *Inhalt nationaler Politik*. Darüber muss natürlich gestritten werden; das erfordert das nationale Allgemeinwohl und fordert allen Parlamentariern verantwortungsvolle Überlegungen ab. Beides passt wunderbar zusammen: Mit dem Kreuz auf dem Wahlzettel - einem inhaltslosen und quasi analphabetischen Urteil - geben Wähler die Entscheidung an die Gewählten ab; und nur so können sich dann die Parlamentarier frei von jedem inhaltlichen Wählerauftrag an ihre Regierungsarbeit machen. Als Legislative und Exekutive verhandeln sie dabei nach Maßgabe ihrer jeweiligen politischen Ausrichtung immer nur über das eine: Was ist für "unser Land" das Beste? Und: Wie ist das Volk - in allen seinen Unterabteilungen -

dafür am Besten einzusetzen? Da dieses "unser Land" aber nun einmal seinem materiellen Inhalt nach eine *Marktwirtschaft* ist, heißt das Programm genauer formuliert: Wie ist das Volk für unsere Marktwirtschaft und für ihre Durchsetzung auf dem Weltmarkt - Standortpolitik heißt das heute - einzusetzen?

Die Teilnahme an der freien, gleichen und geheimen demokratischen Wahl durch die Wahlbürger ist also nicht allein *Zustimmung zum Regiertwerden*; sie ist zugleich die Zustimmung zu einem in seinen Grundprinzipien feststehenden *Regierungsprogramm* des bürgerlichen Staatswesens. Jede Wahlbeteiligung ist der Sache nach - da mag der Wähler denken was er will - zugleich die Zustimmung zur Marktwirtschaft, zum Nationalstaatsprinzip, zur Existenz einer Staatsgewalt mit Gewaltmonopol, zum Interesse an imperialem Zugriffe auf andere Staaten usw. All das steht fest, weil nichts davon zur Wahl gestellt wird. All das ist beim Gang zur Urne geradezu als zustimmungspflichtig unterstellt.

Dass das *Regierungsgeschäft* gerade nicht an irgendein partikulares Wählerinteresse<sup>4</sup> gebunden ist, und dass die von der gewählten Mehrheit gebildete *Regierungsmannschaft* wenigstens für eine Wahlperiode freie Hand hat, ist die gewünschte Leistung des demokratischen Verfahrens. Wo sich Parlamentarier nach ihrer *Ermächtigung* durch das Volk als Regierungsfraktion und Opposition frei von Volkswünschen ihrer großen nationalen Aufgabe widmen, da geht das Regieren *leicht*; und dies fällt den Gewählten in dem Maße *leichter*, wie das Volk immer wieder aufs Neue alle vier Jahre zur Wahlurne schreitet und mit der Stimmabgabe zugleich die Zuständigkeit für die eigenen Interessen abgibt. Es darf nicht verwundern, dass alle Parteivertreter, die sich im Wahlkampf noch wechselseitig die Befähigung zum Führen der Staatsgeschäfte abgesprochen haben, nach der ersten Hochrechnung gemeinschaftlich sehr interessiert die *Wahlbeteiligung* begutachten. Ist sie ihnen doch ein Indiz dafür, wie sehr das Volk trotz - oder vielleicht sogar wegen - seiner notorischen Unzufriedenheit mit den Ergebnissen der Politik bereit ist, erneut den Gewählten die Entscheidung zu übertragen, dass es weiter regiert werden will.<sup>5</sup>

#### 4.

Die Naivität Mandelas - sei sie nun echt oder als Kritik gemeint - besteht folglich darin, dass er insinuiert, ein Verfahren des gemeinsamen Überlegens und Beratschlagens, das davon zeugt, dass das Leben in dem Dorf zwar von sehr unterschiedlichen<sup>6</sup>, nicht aber von sich ausschließenden gegensätzlichen Interessen, sondern von dem gemeinsamen Anliegen bestimmt ist, das Überleben in und vermittels der Dorfgemeinschaft so gut es geht zu organisieren, sei auf ein Staatswesen zu übertragen, das allein durch die Existenz einer als Exekutive vom Wähler getrennten und ihn verpflichtenden Gewalt davon zeugt, dass in ihm gegensätzliche Interesse am Austrag gehindert und zum funktionalen Zusammenwirken gebracht werden müssen. In Mandelas Dorf war eine Gewalt, die sich vom Dorf trennt oder über es als Herrschaft befindet, nicht nur nicht nötig. Sie wäre sein Ende.

<sup>4</sup> Auch nicht an das von Unternehmen, wie dies kritische Menschen oft behaupten. Das polit-ökonomische Ziel 'Wachstum' braucht *erfolgreiche* Unternehmen. Die werden natürlich staatlich gefördert. Solche, die sich nicht auf dem Weltmarkt durchsetzen, tragen zum Wachstum nichts bei. Deren Interessen fallen dann bei Subventions- oder Kreditvergabe schon einmal durch.

<sup>5</sup> Dem ist übrigens auch zu entnehmen, dass Herrschaft vom Wählervotum *abhängig* ist. Welche Konsequenzen das haben kann, ist dort zu studieren, wo sich Staaten im Umbruch - siehe die "Arabellion" - den Luxus demokratischer Herrschaftsbestellung erlauben und erleben müssen, dass ein noch nicht an die neue Staatsraison gewöhntes Volk Führer wählt, die gar nicht erwünscht sind. Umgekehrt ist daraus wiederum der Schluss zu ziehen, dass in den Hochburgen demokratischer Zivilisation das Staatsvolk so *patriotisch* hinter ihrem Gemeinwesen steht, dass auch eine äußerst geringe Wahlbeteiligung - wie in den USA - nichts durcheinander bringt.

<sup>6</sup> Überall gibt es Frauen und Männer, Alte und Junge, Kranke und Gesunde, Geschickte und Ungeschickte usw.

## 5.

Es stellt sich die Frage: Warum beteiligen sich eigentlich so viele Bürger regelmäßig an der Wahl? Die einfache Antwort lautet: *Weil sie es dürfen!* Und weil das Wählen eine von oben eingerichtete *Freiheit* ist, die zugleich die *Einbildung* transportiert, man könne seiner *Unzufriedenheit* mit seiner Stimme vielleicht nicht nur Ausdruck verleihen, sondern sie ein wenig minimieren. Das kennt und lernt man z.B. so: Wer kritisiert, der soll doch das nächste Mal eine andere Partei wählen! Und schon ist der Protestwähler geboren, der sich vielleicht deswegen, weil er bei der nächsten Wahl eine *andere* Partei wählt, sogar einbildet, dass seine Stimmangabe etwas "bewirkt". Dabei kann auch er nur zwischen Parteien wählen, die vom Bundeswahlausschuss zugelassen sind. Und ob die Partei seiner (Protest-)Wahl genug Stimmen bekommt, um überhaupt wahrgenommen zu werden, ist ebenso unsicher, wie es auf der anderen Seite sicher ist, dass die Wahl irgendeiner der Parteien unter 1% das freiheitliche Vergnügen am Protestwählen ziemlich begrenzt.<sup>7</sup>

Und weil sie dürfen versagen sich auch gestandene *Kritiker* des "Wahlzirkus" die Wahlteilnahme häufig nicht. Sie bemühen das Argument vom "*kleineren Übel*", das sie innerhalb des Parteienspektrum deswegen immer finden, weil sich an die Stelle eines "kleinen Übels", das zwischenzeitlich zum "großen Übel" avanciert ist, regelmäßig wieder ein neues "kleines Übel" zur Wahl stellt. So ging es einst der SPD, dann den GRÜNEN und demnächst wird es so auch der Partei Die Linke gehen. "Kleinere Übel" werden nicht gesucht, sie werden gefunden, weil dieser Tour der *Beschluss* vorausgeht, dass man selbst dann seine freie, gleiche und geheime Stimme nicht verschenken darf, wenn man eigentlich gar nichts vorfindet, was man mit gutem Gewissen meint wählen zu können.

## 6.

Keine Kritik ohne konstruktive Reflexion, haben wir alle gelernt; und diese Moral soll auch hier zur Geltung kommen. Meine *sechs* konstruktiven Schlussempfehlungen lauten:

Erstens: Eine Mehrheit ist eine Mehrheit abgegebener Stimmen; mehr nicht. Mit *Vernunft* oder gar mit *Wahrheit* ist ein Mehrheitsvotum nicht zu verwechseln. Auch wenn ein Mehrheitsvotum *gültig* ist, muss man es sich deswegen noch lange nicht *zu eigen* machen.

Zweitens: Nur weil man *wahlberechtigt* ist, soll man die Wahl nicht zu seiner moralischen *Pflicht* erklären. Wenn die Wahlfreiheit, dieses funktionelle Verfahren zur Herrschaftsbestellung, von ihren Propagandisten zu einem *hohen Wert* verklärt wird, spricht das nämlich nicht *für* Wahlfreiheit sondern *gegen* Werte.

Drittens: Auf die Anmache, nur wer wählt darf meckern, soll man nicht hereinfliegen. Meckern dürfen zwischen den Wahlperioden Wähler *und* Nichtwähler. Beide dürfen ihre Unzufriedenheit als ihre - schon wieder - *freie* Meinung sagen. Und für jede freie Meinung gilt, dass sie - dem Kodex der herrschenden Diskursregeln zufolge - nur gilt, sofern sie jede *andere* freie Meinung auch *akzeptiert*; dass sich also jede freie Meinung an jeder anderen zu relativieren hat. Und deswegen muss sich jedermann auch einleuchten lassen, dass er nicht auf seiner kritischen Meinung *beharren* darf. Äußern darf er sie als Ansammlung seiner Wünsche, sich für sie *praktisch einsetzen*, auf ihre *Verwirklichung* zu dringen verstößt jedoch gegen die demokratische Ethik der Meinungsfreiheit.

Viertens: Und schließlich soll man auch jene nationalmoralische Erpressung nicht glauben, dass jede *nicht-abgegebene* Stimme "den Rechten nützt". Denn zum einen sitzen ja ohnehin genug "Rechte" für die etablierten Volksparteien im Parlament, die dann zum anderen mit Verbotsanträgen gegen die "Rechtsextremen" ganz unabhängig von irgendwelchen Wahlbeteiligungen dafür sorgen, dass die politische Sitte, mit der der Reichsvorgänger nach 1933 mit der Parteienkonkurrenz

<sup>7</sup> Vgl. P. Decker, a.a.O., S.16

aufgeräumt hat, auch in der Demokratie nicht ausstirbt. 8

Fünftens: Überhaupt besteht die *Alternative* zum Wählen nicht im *Nichtwählen*. Denn weder der Gang zur Wahlurne noch die Wahlenthaltung ändern etwas daran, dass sich im Alltag der meisten Bürger etwas verbessert.

Sechstens: "Volks-Herrschaft", dieser Widerspruch einer Herrschaft, die sich vom Volk wählen lässt, um sie über das Volk auszuüben, ist die "perfekte Form *bürgerlicher* Herrschaft"<sup>9</sup>. Wer die nicht will, soll sich auch nicht auf die Suche nach einer "wahren Demokratie" machen.

---

8 "Den Rechten" zu schaden ist eine Sache, die ohnehin weder per Wahl noch per Wahlenthaltung zu haben ist. Das geht nur als Kritik jener patriotischen Gesinnung, mit der Bürger zur Wahl gehen; manchmal sogar mit dem Kopf voller "rechter Gedanken" und zugleich mit dem Urteil ausgestattet, dass man als Deutscher nicht die neuen Nazis wählen darf; einem Urteil, an dem sie solange festhalten, bis sie dann, von der demokratischen Ausländerpolitik enttäuscht, doch an den neuen Nazis etwas finden. (S. dazu: F. Huisken, *Der demokratische Schoß* ist fruchtbar. Das Elend der Kritik am (Neo-)Faschismus, Hamburg 2013)

9 P. Decker, a.a.O; so der Untertitel des Buches.